

liche Bedeutung besitzt und die Gläubigen verpflichtend zur Feier der Heilsgeheimnisse zusammenruft⁹⁷, so daß von ihm das Psalmwort gilt, das Eusebius von Cäsarea erstmals auf den Sonntag angewendet hat und das seither als beherrschender Leitgedanke des christlichen Sonntags seinen Sitz im Leben der betenden Kirche gefunden hat: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat!“ (Ps 117, 24). Hieronymus sagt dazu: „Alle Tage hat der Herr gemacht. Aber die anderen Tage können Tage der Juden sein, sie können Tage der Häretiker sein, sie können auch Tage der Heiden sein. Der Tag des Herrn, der Tag der Auferstehung ist der Tag der Christen, ist unser Tag. Tag des Herrn wird er genannt, weil an ihm der Herr siegreich zum Vater aufstieg. Wenn er von den Heiden Tag der Sonne genannt wird, so nehmen auch wir dieses Bekenntnis gern an. Heute ist nämlich das Licht der Welt aufgeleuchtet. Heute ist die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen. In ihren Strahlen liegt das Heil“⁹⁸.

⁹⁷ Vgl. *Calendarium Romanum* n. 4.

⁹⁸ CCL 78, 550.

W E R N E R S C H O L Z

Vorstellungen über Caritas in der Gemeinde

Caritas im Wohlfahrtsstaat

Aus dem Dekret über das Laienapostolat 8: „Wie darum die hl. Kirche schon in ihrer Frühzeit die Feier der Agape mit dem eucharistischen Mahl verband und so, als ganzes durch das Band der Liebe um Christus geeint, in Erscheinung trat, wird sie auch zu allen Zeiten an diesem Zeichen der Liebe erkannt. Wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch.“

In den Jahren nach dem Konzil mußten diese Leitsätze an den Erfordernissen der österreichischen Situation geprüft und überholte Maßstäbe aus vergangenen Notzeiten überwunden werden.

„Beginn und Ziel aller christlicher Liebestätigkeit muß die unmittelbare, nicht programmierbare, zwischenmenschliche Form der Liebe zum Nächsten sein. Darüber hinaus hat aber die christliche Liebestätigkeit auch eine öffentlich-kirchliche Dimension. Auch im Zeitalter der kirchlich-ungebundenen Fürsorgearbeit muß daher die Kirche als Institution ihr eigenes Fürsorgeprogramm entwickeln, wenn sie das Vermächtnis des Herrn nicht verraten will. Darum haben die Synoden, die in den letzten Jahren in den österreichischen Diözesen durchgeführt worden sind, viel Mühe darauf verwandt, das Programm der kirchlichen Liebestätigkeit den heutigen Verhältnissen des sozialen Wohlfahrtsstaates anzupassen. Da es dabei nicht um ein Gegenüber, sondern um ein echtes Miteinander von kirchlicher Liebestätigkeit und außerkirchlicher Fürsorgearbeit geht, ist eine klare Standortbestimmung überaus wichtig“¹.

Die österreichischen Sozialgesetze bieten den Menschen in unserem Lande ein Ausmaß an Hilfe und Sicherheit, das kaum irgendwo sonst in der Welt erreicht wird. Krankheit, Arbeitsunfall, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Alter haben viel von ihrem

¹ Bischofsvikar Hans-Joachim Schramm am 24. 5. 1973 im Dom zu Innsbruck anlässlich der Tagung des Berufsverbandes österreichischer Diplomfürsorger.

Schrecken eingebüßt. In den sozialen Einrichtungen unserer Heimat stehen Zehntausende fachlich vorgebildete Helfer zur Verfügung.

Diese von der ganzen Welt anerkannten Leistungen können jedoch nur erbracht werden, weil durch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern hiefür gewaltige Mittel aufgebracht werden. Dies hat dazu geführt, daß in Österreich auch Sozialeinrichtungen kirchlicher Stellen in irgendeiner Form in dieses System eingebunden werden müssen und bei Errichtung und Betrieb auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind.

Sozialarbeit und soziale Hilfe müssen von Menschen mit entsprechender Ausbildung und nach fachlich anerkannten Methoden geleistet werden. Die Gleichheit der Staatsbürger und der Respekt vor seiner persönlichen Entscheidung bedingen, daß die Hilfe nach bestimmten Normen erfolgt und daß niemand „zu seinem Glück gezwungen“ werden darf. Das föderalistische Prinzip und die historische Entwicklung ergeben, daß die Zuständigkeit zwischen Bund, Land und Gemeinde, zwischen verschiedenen Sozialversicherungsträgern und hinsichtlich der einzelnen Sozialeinrichtungen stark wechselt.

Sozial-karitative Arbeit der Kirche darf daher nicht wegen zu geringer Mittel, mangelnder Information oder fehlendem Personal in Dilettantismus münden. Keinesfalls dürfte unsere Hilfe den Hilfesuchenden davon abhalten, seinen Rechtsanspruch auf Hilfe aufzugeben oder zu vernachlässigen.

Nichtstaatliches, und insbesondere kirchliches Engagement auf sozial-karitativem Gebiet soll jedoch immer mehr eine eigenständige Leistung auch im Wohlfahrtsstaat erbringen: Viele Menschen finden sich tatsächlich im Gestüpp der gesetzlichen Bestimmungen nicht zurecht. Viele andere finden in den angebotenen Leistungen nicht die Hilfe, die sie eigentlich brauchen würden. Gesetze geben nur einen sehr groben Raster. Das Gefühl von Wärme und Geborgenheit vermittelt mir erst der Kontakt mit Menschen, die mich verstehen.

Die Zahl der Benachteiligten im Wohlfahrtsstaat ist nicht gering. Bei einer statistischen Erfassung bleibt unberücksichtigt, daß es jedem Menschen freisteht, auch mit einem niedrigen Lebensstandard glücklich und zufrieden zu sein. Darum geht es nicht. Es geht um jene Menschen, die trotz der Leistungen des Wohlfahrtsstaates in Sorge und Angst leben, die so gehemmt sind, daß sie ihr Lebensziel nicht erreichen. Viele Beamte in der sozialen Administration und auch viele Politiker erkennen, daß der weitere Ausbau der sozialen Sicherheit ohne Verbesserung des sozialen Klimas sinnlos wird.

Die Bildung lebendiger Gemeinden, die nicht nur zur Überwindung akuter Notfälle bereit sind, sondern allen Mitmenschen in aufgeschlossener, brüderlicher Haltung begegnen, ist ein Anliegen der Kirche, um ihren Auftrag in unserer Zeit erfüllen zu können. Sie leistet damit auch unserer Gesellschaft einen Dienst, auf den diese immer weniger verzichten kann.

Spontane und organisierte Caritas in der Gemeinde

Gelegentlich wird die Ansicht vertreten, daß beide Formen von Caritas eher als gegensätzliche Erscheinungen aufzufassen seien und daß sie eigentlich je für sich existieren können⁸.

Die Diözesansynode St. Pölten sah sich daher veranlaßt, dem Kapitel über *Pfarrcaritas* zwei Leitsätze voranzustellen:

⁸ Z. B.: Wenn nur alle Christen für sich den Liebesauftrag erfüllten, dann wäre der ganze organisatorische Aufwand entbehrlich. Umgekehrt: Ein Kindergarten oder die Familienhilfe sind eben Formen professioneller Hilfe, die nach den dafür geltenden Spielregeln gestaltet werden müssen.

1. Zu den wichtigsten Pfarraufgaben gehört die Pflege der echten Brüderlichkeit und Mitmenschlichkeit in der Gemeinde.

2. Die persönlich geübte Caritas ist zwar die Grundlage der Erfüllung dieser Aufgabe, aber sie genügt oft nicht, sondern bedarf der organisierten Caritas. Jede Pfarrgemeinde soll sich um solche organisierte Caritas bemühen.

Durch persönliche Hilfe von Mensch zu Mensch, durch Information und Beratung, durch karitative Hilfsaktionen soll diese Hilfe in Familie und Nachbarschaft beginnen und durch Leistungen organisierter Hilfe auf höherer Ebene weitergeführt werden. Organisierte Caritas wird daher dort einsetzen müssen, wo die Möglichkeiten der spontanen Hilfe erschöpft sind. Sie wird aber besonders, um der Entstehung von Not vorzubeugen, im gesellschaftspolitischen Bereich wirksam werden. Damit erfüllt sie die Funktion der Kirche als „Anwalt der Benachteiligten“. Hier ergibt sich eine große und dankenswerte Aufgabe für die in der Gemeinde tätigen Apostolatsgruppen!

Schwerpunkte für die Arbeit in der Gemeinde

I) Die „neue Not“ erkennen

Solange über dieses Thema theoretisch abgehandelt wird, ist es nicht schwer, großzügig zu sein. Christi Auftrag ist radikal, er erlaubt uns nicht viele Ausflüchte. Wird jedoch über einen konkreten Fall gesprochen, so stellt sich bald heraus, daß die Übersetzung der Theorie in die Praxis mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist:

Eine Frau kommt zum Pfarrer und ersucht um Hilfe. Ihr Mann ist vor mehr als Jahresfrist verunglückt. Das letzte Kind ist erst einige Monate nach dem Tod des Vaters zur Welt gekommen. Die Mutter spricht von der Sorge um fünf unversorgte Kinder, von der Belastung durch einen kürzlich notwendig gewordenen Wohnungswchsel. Die Frau erhält sofort einen größeren Geldbetrag aus Mitteln der Pfarrcaritas. Kurze Zeit später stellt sich heraus, daß die Witwen- und Waisenpension zusammen einen höheren Betrag ergibt, als vielen Familien in der Nachbarschaft zur Verfügung steht. Hat die Frau die Gutmütigkeit des Pfarrers ausnützen wollen, obwohl sie zuerst tatsächlich einen hilfebedürftigen Eindruck machte?

Gemessen an der Not in der dritten Welt sind die „Armen“ in Österreich immer noch reich. Ich glaube jedoch, daß mit diesen und ähnlichen Hinweisen unsere soziale Verantwortung im Inland nicht abzutun ist.

Der Begriff „Not“ ist vieldeutig geworden.

Die Formen der Not haben sich mit dem Wandel der Gesellschaft geändert. Not ist in vielfältiger und andersartiger Gestalt heute in viele Lebensbereiche und -formen eingedrungen, die früher von ihr nicht betroffen waren. Die frühere, relativ statische Gesellschaft machte viele Formen der Not deutlich erkennbar und als solche bestimmbar. Die heutige dynamische Gesellschaft erschwert es, Not exakt zu erkennen und zu bestimmen.

Unter Not wird hier die *Situation von Bedrängnis, Konflikt, Mangel* verstanden.

Die Ursachen der Not liegen nicht nur im individuellen und im familiären Bereich, sondern auch im weiteren sozialen Umfeld (Beruf und Freizeit) und zunehmend im gesellschaftlichen Bereich. *Fast immer liegt eine Verknüpfung von Ursachen vor.* Die so oft beklagte mangelnde Brüderlichkeit, die fehlende Nachbarschaftshilfe ist häufig darauf zurückzuführen, daß die „neue Not“ gar nicht erkannt, und daher auch beim besten Willen nicht geholfen werden kann.

Obwohl die Not eines einzelnen Menschen immer durch sein persönliches Schicksal mitbestimmt ist, können wir doch *typische Formen heutiger konkreter Notsituationen* erkennen:

1. Wirtschaftliche Not

Sie muß gesehen werden in Relation zum allgemeinen Lebensstandard. Ständige Bedarfswedlung (Werbung) und gesteigerter Lebensstandard verschieben die Grenzen der Armut ständig nach oben. Neuartig sind jene Formen der Armut, die durch die Methoden und Verhaltensweisen der Wohlstandsgesellschaft bewirkt werden: Verstricktsein in Ratenkäufe – Lohnpfändung – unsinniger Zivilisationskomfort – Gelungskonsum ohne Sicherung des notwendigen täglichen Lebensbedarfs – hauswirtschaftliche Hilflosigkeit oder Überforderung der Mutter. Wer objektiv hilfsbedürftig ist, muß sich allerdings nicht unbedingt so fühlen und umgekehrt. Einen sehr guten Einblick bietet eine Studie der Arbeiterkammer, auch wenn sie schon einige Jahre zurückliegt: Am Beginn der siebziger Jahre wurde von der Arbeiterkammer Salzburg eine wissenschaftliche Studie über „Arme Familien im Salzburger Raum“ durchgeführt. Die Studie selbst beschränkte sich nur auf den ländlichen Raum, da die Wiener Arbeiterkammer eine Studie über die Armut in Wien, d. h. über den städtischen Raum vornimmt. Zuerst mußte man eine Definition der Armut finden. Um diese zu erleichtern, wurde als Armutsgrenze der Ausgleichszulagenrichtsatz zur Pensionsversicherung, nämlich S 1428.– monatlich, angenommen (das waren rund S 20.000.– jährlich). Bei der Untersuchung ergaben sich vier große Gruppen von echten Armen:

- a) Haushalte von kleinen Landwirten;
- b) Pensionistenhaushalte;
- c) kinderreiche Haushalte mit mehr als vier Kindern unter 15 Jahren, wobei oft ein durchaus durchschnittliches Einkommen vorhanden war, wegen der hohen Zahl der unversorgten Personen aber die oben angeführte Armutsgrenze unterschritten wurde;
- d) Haushalte mit unzureichendem Arbeitseinkommen. In diese Gruppen fallen nicht nur Hilfsarbeiter, sondern auch zahlreiche Angestellte und öffentlich Bedienstete mit niedriger Qualifikation.

Die Ursachen der Armut sind bei jeder der angeführten Gruppen verschieden. Bei den Haushalten von Kleinlandwirten sind die drei Hauptquellen: große Familie, zu kleiner Betrieb (70 Prozent haben unter 10 ha), mangelnde Möglichkeit eines Nebenverdienstes. Bei den Pensionistenhaushalten beziehen die meisten eine Ausgleichszulage. Die niedrigen Pensionen sind die Folge von früherem niedrigem Berufseinkommen oder von Arbeitslosigkeit. Bei den kinderreichen Haushalten mit mehr als vier Kindern unter 15 Jahren findet man niedrige Arbeitslöhne auf Grund geringerer beruflicher Qualifikation. Bei den Haushalten mit unzureichendem Arbeitseinkommen wurde ein Durchschnittswert von etwa S 4000.– pro Monat festgestellt, wobei jedoch wegen einer höheren Kinderzahl (z. B. drei) das Einkommen unter die Armutsgrenze fiel. Überraschenderweise spielen Invalidität oder Arbeitslosigkeit als Armutursache eine nur geringe Rolle. Die wichtigste Ursache ist jedoch bei allen Gruppen niedriger Ausbildungsstand verbunden mit niedrigem Lohn und niedrigem Lebensstandard. Man war überrascht, daß die meisten Armen (nämlich 74 Prozent) Besitzer von Eigenheimen sind. Der Grund dafür ist der, daß im ländlichen Raum viel zuwenig Mietwohnungen und kaum Gemeindewohnungen bestehen, so daß diese Armen gezwungen sind, sich unter vielen Entbehrungen ein Eigenheim zu schaffen. Dadurch haben sie zwar ein Dach über dem Kopf, sind jedoch bis unter die Elendsgrenze verschuldet. Laufende Kosten und Schuldentgelungen zehren einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens auf. Weiters ist interessant, daß rund 50 Prozent der verarmten Haushalte über ein Auto verfügen. Die Betriebskosten verschulden die Familien noch mehr³. Was zum täglichen Leben übrig bleibt, ist minimal. Interessant war auch die

³ Im ländlichen Raum sind jedoch in der Regel keine Arbeitsplätze vorhanden; daher muß man, um zum Arbeitsplatz zu gelangen, über ein Auto verfügen können.

Feststellung, daß nur 13 Prozent der befragten Armen sich als „arm“ bezeichnen würden. Auf die Frage, um wieviel ihr Einkommen höher sein müßte, um aus den finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen, meinten alle Gruppen, daß im Durchschnitt mit etwa 5 1000.— pro Monat mehr dies möglich sein müßte. Es ist sicher kein Zufall, daß sich diese Summe weitgehend mit der monatlichen Schuldenrückzahlung deckt.

2. Gesundheitliche Not

- a) Es wächst die Zahl der *geistig Behinderten*, der *spastisch Gelähmten*, der *Epileptiker* und der sonstwie *hirnorganisch Geschädigten*.
- b) *Die dauernde Überforderung mit Hetze, Lärm, Leistungsdruck* führt oft zu psychisch verursachten organischen Erkrankungen. Hierhin gehören auch die *seelisch und nervlich Überreizten und Erschöpften*, die unter *Angst und Depressionszuständen*, unter *neurotischen Fehlhaltungen* Leidenden, die *Alkoholkranken*, *Drogenabhängigen*.
- c) *Verkehrs-, Schulweg- und Berufsunfälle* verursachen oft dauernde körperliche wie auch psychische Behinderungen.

3. Seelisch – geistige Not

Verarmung und Störung mitmenschlicher Beziehungen in allen Lebenskreisen nehmen zu. Es mehren sich Schwierigkeiten, Spannungen, Konflikte in allen Gruppen und Institutionen. Insbesondere treten sie in Erscheinung als:

- a) Familien- und Ehenot in vielschichtiger Problematik;
- b) Erziehungsnot;
- c) Generationenkonflikt;
- d) Schwierigkeiten am Arbeitsplatz;
- e) Isolierung und Vereinsamung;
- f) Desintegration.⁴

II) Helfer gewinnen

Bei der SOS-Gemeinschaft St. Pölten nimmt die Zahl jener Ansuchen, die von Hilfesuchenden selbst gestellt werden, eigentlich ständig ab. Die Ausweitung der Tätigkeit ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß Priester und Laien aus den Pfarren Ansuchen zugunsten Hilfebedürftiger stellen. Es ist leichter für jemand anderen zu intervenieren, als selbst seine eigenen Schwierigkeiten mit der Bitte um Hilfe vorzutragen. In gleicher Weise ist es viel wirksamer, wenn Hilfesuchende durch Mundpropaganda auf Beratungsstellen aufmerksam werden. Ein noch so gut gestaltetes Flugblatt wird trotzdem viele Menschen nicht veranlassen, ihre Eheschwierigkeiten einem fremden Berater mitzuteilen. Dies geht schon bedeutend leichter, wenn ein Nachbar versichert, daß ihm dieser Berater persönlich bekannt und er ein feiner Kerp ist.

Darf ich mich überhaupt in diese intimen Probleme eines anderen Menschen einmischen?

Diese Frage ist sehr berechtigt. Von ihrer Beantwortung hängt es ab, ob wir vielen Notleidenden helfen können oder nicht.

Die meisten Menschen haben wohl insgeheim das Bedürfnis, ihre Ängste und Sorgen jemanden mitzuteilen. *Aber ihre Scham, diese bedrückenden Dinge an die Öffentlich-*

⁴ Zu den betroffenen Personengruppen gehören: Obdachlose, Problemfamilien, Sozialschwierige und Unangepaßte, Ausländer, geistig Behinderte, Süchtige, Strafgefangene und Strafentlassene, Entlassene aus Heilstätten und psychiatrischen Krankenhäusern, Nichtseßhafte.

keit gelangen zu lassen, ist viel stärker. Die Barriere kann noch am ehesten überwunden werden, wenn zu dem anderen Menschen auch sonst ein freundschaftliches Nahverhältnis besteht.

Sobald mir jemand seine Not angezeigt hat, kann ich selbstverständlich mit ihm nach einer Lösung suchen. Ja ich bin dazu eigentlich verpflichtet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Hilfesuchende vielleicht selbst sein eigenes Problem nicht richtig erkennt. In unserem eingangs erwähnten Fallbeispiel haben die Frau vermutlich viel eher Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder, und die Belastung durch die alleinige Verantwortung in wirtschaftlichen Dingen, als Geldmangel bedrückt.

Es mag vielleicht absurd klingen, aber es ist zuerst notwendig, daß ganz einfach mit möglichst vielen Menschen gute Beziehungen hergestellt werden. *Erst wenn wir den Menschen im täglichen Leben glaubwürdig erscheinen, dann werden wir ihr Vertrauen in kritischen Lebenslagen erreichen.*

Caritashelfer sind daher nicht die Spezialisten für die Schattenseiten menschlicher Existenz, oder was noch trauriger wäre, ausschließlich die Steuereintreiber unseres karitativen Zehnts. Vielleicht ist dieses Mißverständnis da und dort schuld an der Tatsache, daß in manchen Pfarren die Mitarbeiter für karitative Aufgaben aussterben. Unsere Pfarren sind durchwegs zu wenig finanzkräftig, um hauptamtliche Mitarbeiter für sozial-karitative Aufgaben anzustellen. Wie weit das Dekanat in dieser Richtung eine Funktion bekommt, kann ich derzeit nicht abschätzen.

Mitarbeiter im sozial-karitativen Dienst sind daher vorwiegend ehrenamtlich tätig. Ich kann nun feststellen, daß in immer mehr Pfarren die bestehenden Apostolatsgruppen der Frauen, Männer und Jugend an der Bildung des sozialen Bewußtseins arbeiten. Dies führt dazu, daß immer häufiger Sozialprobleme in einer durchaus zeitgemäßen Form aufgegriffen und Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Beispiele hiefür sind in unserer Diözese etwa eine ziemlich umfangreiche sozialrechtliche Beratung durch Mitglieder der Kath. Männerbewegung, und die Werbung von Kontaktfamilien für Heimkinder durch die Kath. Frauenbewegung. In Stadtpfarren übernimmt das Wohnviertelapostolat immer mehr auch sozial-karitative Aufgaben. Die Jugend setzt sich besonders für karitative Anliegen in der dritten Welt ein, wobei ein wertvoller Beitrag zur Öffnung des sozialen Bewußtseins geleistet wird. Damit bleibt die Pfarrcaritas weltoffen.

Die positiven Beispiele haben allerdings eines gemeinsam. Die Helfer sind in einer Gruppe zusammengefaßt und haben so die Gelegenheit, ungünstige Erlebnisse zu verarbeiten und neuen Antrieb zu erhalten. *In all diesen Pfarren wird dieser Einsatz von den Verantwortlichen in der Pfarre geschätzt und anerkannt.* Wenn die sozial-karitative Arbeit in ein Pastoralkonzept der Gemeinde integriert ist, dann wird notfalls der Pfarrer geeignete Personen auch persönlich zur Mitarbeit einladen. Dieser Einladung verschließt sich in der Regel kaum jemand.

III) Organisation der Caritas in der Gemeinde

Jede Pfarre ist anders, überall sind die Bedürfnisse und Möglichkeiten verschieden. Es gibt kein Rezept, welche Organisationsform eine erfolgversprechende Arbeit gewährleistet.

Als Grundsätze mögen vielleicht gelten:

Jede Einmannarbeit ist in Gefahr, betriebsblind zu werden. Weder die alleinige Sorge des Priesters, noch der ausschließliche Einsatz eines einzigen Laien sind anzustreben. Größere Pfarren werden naturgemäß mehr Mitarbeiter brauchen. Aber auch in kleineren Pfarren wird der Seelsorger gewiß eine interessierte Frau und einen vielleicht im sozialrechtlichen Bereich besser informierten Mann (Gemeindevertreter, Betriebsrat usw.) finden und mit ihm gemeinsam die Anliegen besprechen.

So klein oder so groß auch dieser Kreis ist, es darf nie in der Gemeinde das Bewußtsein entstehen, „die anderen machen das ohnehin“. *Jedes Gemeindemitglied muß das Gefühl haben, daß es einmal selbst an der entscheidenden Stelle steht.*

Bei aller gebotenen Diskretion soll die Gemeinde doch wissen, wie die sozial-karitative Arbeit organisiert ist. *Sie soll wenigstens zusammenfassend über die geleistete Hilfe informiert werden.* Damit wird vielen Vermutungen und Verdächtigungen der Boden entzogen.

Damit ist die Empfehlung, einen Ausschuß des Pfarrgemeinderates für diese Arbeit zu bestellen, sicher begründet!

Die Arbeitsweise

„Heute braucht niemand Not leiden, der sparsam und fleißig ist!“ Selbst in kirchlichen Kreisen wird mit diesen und ähnlichen Argumenten unsere Wohlstandsgesellschaft gepriesen. Nur zu häufig wird übersehen, daß viele Menschen voller Ängste sind. Sie wissen, daß sie sich vor Krankheit, Verlust der Arbeitsfähigkeit, vor wirtschaftlichen Rückschlägen, vor dem Verlust nahestehender Menschen nicht wirklich schützen können.

In der heutigen Gesellschaft erfahren die einzelnen und ganze Gruppen, daß sie vielfältig bedroht sind durch die Möglichkeit, selbst an den Rand zu geraten. Um das innere Gleichgewicht zu erhalten, werden die Nöte derer, die bereits an den Rand geraten sind, nicht zur Kenntnis genommen, als selbstverschuldet hingestellt, mit Sanktionen belegt oder durch Wohltaten auf Abstand gehalten.

Es ist daher keineswegs selten, daß in vielen Gemeinden bei einer Neuorientierung der organisierten sozial-karitativen Arbeit kein rechter Ansatzpunkt gesehen wird.

Nachstehende Hinweise könnten einen Caritaskreis (immer wieder) zur Überprüfung der lokalen Situation und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen veranlassen:

Bei Geburt, Erstkommunion, Firmung, Hochzeit, Krankheit, Tod erfahren Menschen den liturgischen und sakralen Dienst der Kirche. Gibt es in diesem Zusammenhang Möglichkeiten zur Behebung sozialer Schwierigkeiten?

Was tun wir, wenn in der Gemeinde ein Unglücksfall passiert?

Advent und Weihnachten verstärken bei vielen Menschen das Gefühl der Einsamkeit. Wer ist dies in unserer Gemeinde?

Mit Beginn der kalten Jahreszeit beginnen für viele Menschen die Heizprobleme. Aber ebenso gibt es Bedürftige, deren Bekleidung nicht genug Schutz vor der Kälte bietet. Der Schulanfang bringt immer noch für viele Familien finanzielle Belastungen.

Der Fasching ist eine günstige Zeit, um auch kontaktärmere Menschen zu einem geselligen Treffen einzuladen.

Wer aus unserer Gemeinde sollte eigentlich auf Erholung, wird dies aber ohne finanzielle und organisatorische Hilfe nicht können?

Lehrer, besonders Sonderschullehrer und Briefträger könnten uns auch ohne Verletzung der Amtsverschwiegenheit auf manche verborgene Notstände aufmerksam machen.

Fürsorgerinnen des Jugendamtes betreuen auch bei uns manche Familie und sind über ein Angebot zur Mitsorge aus der Nachbarschaft sehr froh.

Wer aus unserer Gemeinde lebt vorübergehend oder dauernd in einem Heim? (Altersheim, Pflegeheim, Spital)

Welche Kontakte ergeben sich bei der alljährlichen Caritas-Haussammlung?

Welche Themen sollten in die Bildungsarbeit in unserer Gemeinde einfließen?⁵

Was können wir bei Katastrophen im In- und Ausland tun?

⁵ Z. B. Ehe- und Erziehungsfragen, Kinder- und Jugendbücher bei der Buchausstellung, Spielzeugschau, Probleme alter Menschen, Suchtproblem usw.

Neben der richtigen Beurteilung der Situation in der Gemeinde wird es darauf ankommen, im Gespräch mit Hilfesuchenden jene Informationen zu bekommen, die Art und Umfang der Notlage, deren Ursache und mögliche Hilfe erkennen lassen. Dabei muß nochmals betont werden, daß vielen Bedrängten ihr eigentliches Problem gar nicht bewußt ist. Aber nur wenn das Problem an der Wurzel zu fassen ist, besteht einigermaßen Aussicht, zu einer längerwährenden Behebung zu kommen.

Eine eingehende Erhebung muß daher keine bürokratische Schikane sein, sondern soll sich durchaus als helfendes Gespräch abspielen. Geldsorgen, Schwierigkeiten in der Ehe, berufliches Versagen sind ja keine fixen Größen, sondern nur im Zusammenhang mit dem Lebensschicksal des oder der Betroffenen von Aussagewert. Die meisten Notleidenden werden gerne die Gelegenheit ausnützen, einen geduldigen, mitfühlenden Zuhörer zu haben. Sehr verschlossene Menschen werden vielleicht auf die eine oder andere behutsame Frage mehr aus sich herausgehen.

Nachstehender Raster könnte vielleicht als Orientierungshilfe dienen:

1. Wer ist von der Notlage betroffen, wer braucht Hilfe?

Daten der Familienmitglieder — deren Lebensbedingungen (Einkommen, Wohnung, Gesundheit) — Verhältnis zur Umgebung — familiäre Situation, Kindererziehung.

2. Um welche Notlage handelt es sich?

Wie wurde die Notlage aufgedeckt — was ist bisher schon geschehen — was ist momentan vordringlich — was dürfte die eigentliche Ursache der Notlage sein.

3. Planung der Hilfe

Was kann mit Mitteln und Kräften der Pfarre selbst geleistet werden — wer müßte noch eingeschaltet werden — ist mit einer einmaligen Hilfe das Problem gelöst oder werden Folgemaßnahmen notwendig sein?

Spezialprobleme

I) Wer ist „würdig“, unsere Hilfe zu erhalten?

Dazu zwei Beispiele: Auf eine Anfrage beim zuständigen Pfarramt, ob eine Ermäßigung aus Caritasmitteln anlässlich eines Erholungsaufenthaltes eines Kindes befürwortet wird, erhielt die Caritas St. Pölten in zwei gleichgearteten Fällen zwei gänzlich verschiedene Stellungnahmen:

- a) „Warum die Spenden unseres gutwilligen sonntäglichen Kirchenvolkes für Leute verwenden, die sich jahrein, jahraus um Kirche und Gottesdienst nicht kümmern?“
- b) „Eigenartige Leute sind das. Die gehen überhaupt zu keinem Gottesdienst, die Kinder selten. Die Eltern lassen sich auch nicht kirchlich trauen, obwohl dies möglich wäre. Wohl haben sie die Kinder taufen lassen. Das Kind kann schließlich nichts für die Eltern. Die Caritas sollte vielleicht den Eltern kundtun: Nach Rückfrage beim Pfarramt wird die Ermäßigung bewilligt.“

Wie schwierig dies in der Praxis ist, ergibt sich noch daraus, daß die soziale Begründung im Falle a) wesentlich schwerwiegender war. Im ersten Fall handelt es sich um die Stellungnahme eines jungen Pfarrers, der seinen Mitarbeitern in demokratischer Form ein Mitentscheidungsrecht einräumt. Die zweite Stellungnahme gab ein älterer Priester ab, der sicher einfach nach seiner persönlichen Beurteilung des Falles entschied.

Vielleicht ist bei vielen Gemeindemitgliedern die Einstellung gegenüber manchen Außenseitern in der Gemeinde deshalb so hart, weil das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Erlösungsbedürftigkeit verkümmert ist.

Häufig wird auch der Begriff „unwürdig“ verwendet, wenn die von Hilfesuchenden erbetene Form der Hilfe aus methodischen Gründen abgelehnt werden muß, z. B. Geld für den nächsten Wirtshausbesuch eines Alkoholikers usw. Die Verweigerung bestimmter Hilfe (meist Bargeld), weil deren Unwirksamkeit auf der Hand liegt, ist aber stets sachlich begründet und hat nichts damit zu tun, daß der Betreffende „unwürdig“ sei.

II) Die materielle Grundlage der Arbeit

Geld- und Sachleistungen aus dem unmittelbaren Pfarrbereich haben bei größerem Umfang der Not meist die Wirkung einer *Initialzündung* und werden durch überpfarrliche Leistungen weitergeführt.

Am Beispiel von Hilfeleistungen in Katastrophenfällen (z. B. Brand, Hagel, tödl. Unfall) zeigt sich, daß die Bereitschaft zu einem materiellen Opfer in der Gemeinde sehr rasch steigt, wenn die Hilfe dem Hilfebedürftigen *angeboten* wird. In Mißkredit kommt karitative Hilfeleistung viel eher, wenn der Hilfesuchende ein mehr oder minder deutliches Ansinnen stellt und wenn weder die Ablehnung, noch die Gewährung der erbetenen Hilfe halbwegs befriedigt.

Je mehr Anerkennung die geleistete Hilfe in der Gemeinde erfährt, umso größer wird auch der materielle Rahmen für diese Arbeit werden. Schließlich sollte jede Pfarre wissen, daß die Diözesancaritas in schwerwiegenderen Fällen als nächste Instanz einspringt.

III) Grenzen der Hilfe

In jeder Gemeinde gibt es Situationen, wo Hilfeleistung sinnlos erscheint. Dies trifft für viele Verwahrlosungsfälle zu, für total unangepaßte Menschen, für manche Debole und Gestörte. Dürfen wir aber jemand abschreiben? Sollten wir nicht ganz im Gegenteil versuchen, die winzige Chance, die uns verbleibt, aufzuspüren? Gibt es nur die Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen lassen, oder nicht auch diese Kinder und ihre Zukunft? Übertragen wir nicht oft unsere Abscheu vor einem Rechtsbrecher auch auf dessen Frau und Kinder?

In gleicher Weise muß vielen Menschen, deren Lage nicht verändert bzw. verbessert werden kann, ein Dienst des Verstehens und der Anteilnahme geleistet werden. Ein Gespräch kann stützen und entlasten. Ich denke an die Familie mit unheilbar Kranken, mit schwerbehinderten Kindern, an die verlassenen Frauen, die enttäuschten Menschen. Sie müssen ihren Weg gehen, aber wir können ihnen vielleicht das Bewußtsein vermitteln, nicht allein zu sein.

Es besteht die Gefahr, daß viele Enttäuschungen die Helfer mutlos machen. Es ist nicht leicht, scheinbar ohne Erfolg zu bleiben. Hier können wir erleben, daß das Paradies auf Erden nicht möglich ist, ohne daß wir es uns deswegen leichter machen dürfen.

Zusammenfassung

Der Lebensweg jedes Menschen ist durch zahlreiche Höhen und Tiefen gekennzeichnet. Perioden mit besonderem Erfolg oder persönlichem Glück werden abgelöst durch Zeiten, die eine starke Einschränkung der persönlichen Bedürfnisse und Erwartungen verlangen. Kindheit, Jugend, Reife und Alter, Schule und Berufsausbildung, Erarbeitung der eigenen Position im Beruf und in der Gesellschaft, Partnerwahl und Gestaltung der Familie, Pensionierung sind solche Stationen.

Daraus kann abgeleitet werden:

Not ist heute allgemein, jede Schichte der Bevölkerung ist von ihr betroffen, jeder Mensch kann unvermutet in Not geraten.

Immer häufiger geraten Menschen in die Situation, daß sie mit ihrer Not allein nicht fertig werden.

Not ist heute kompliziert und vielfältig nach Art und Ursache.

Not kann lange Zeit verborgen sein, ehe die Mitmenschen dies bemerken.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Rechtsanspruch auf Hilfe ermöglichen oft bessere Hilfeleistung als früher, sobald die eigentliche Ursache der aufgetretenen Schwierigkeiten erkannt wird.

Unser Apostolat in der Familie, im Beruf, im öffentlichen Leben, im Freizeitbereich erhöht die Chance, daß wir zur angegebenen Zeit den Menschen in Notsituationen helfen können.

Karitative Hilfe kann den Hilfebedürftigen diskriminieren und kann von der Gemeinde für bestimmte Menschen völlig abgelehnt werden. Sie erfordert heute ständige Information und Bildungsarbeit an den Gemeindemitgliedern, damit eine echte Gesinnungsänderung erreicht wird.

Bleibende Hilfe, die den Notleidenden mit Leib und Seele akzeptiert, den vielfältigen Bezügen zwischen dem Betroffenen und seiner Umgebung nachspürt, muß von unten her aufgebaut werden. Daher ist die Caritas in der Gemeinde entscheidend für alle Caritasarbeit schlechthin – unsere Aufgabe und unsere Hoffnung.

FERDINAND STAUDINGER

Schriftauslegung im Dienst kerygmatischer Seelsorge

Weihbischof Dr. Alois Stöger zum 70. Geburtstag (12. April 1974)

Dem Wort der Hl. Schrift und damit Christus eine glaubwürdige Bleibe in der heutigen Welt zu verschaffen, war und ist das Anliegen Stögers. Ein paar Lebensdaten helfen seine Bibelarbeit besser einordnen und verstehen.

Als Sohn eines Friseurs am 12. April 1904 zu Kautzen im Waldviertel geboren, maturierte er 1925 mit Auszeichnung am Stiftsgymnasium Melk an der Donau. Die philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Diözesanlehranstalt St. Pölten und empfing am 6. Juli 1930 die Priesterweihe. Nach zweijähriger Kaplanstätigkeit in Groß-Gerungs studierte er vom Herbst 1932 bis Sommer 1935 in Rom als Anima-Kaplan und erwarb das Lizenziat in Philosophie und Bibelwissenschaften. Mit 1. Juli 1935 stellte ihn der damalige Bischof, Michael Memelauer, als Kurat an der Domkirche zu St. Pölten an und übertrug ihm 1938 das Amt des Spirituels am Priesterseminar, das er bis 1. August 1959 betreute. Im selben Jahr (1938) machte Stöger die Lehramtsprüfung für Mittelschulen und erhielt die Missio canonica für den Religionsunterricht an Höheren Schulen. Als 15. in der Reihe der Bibliker¹ übernahm er am 1. Juni 1942

¹ Laut „Gedenkbuch des Bischöflichen Alumnates in St. Pölten“ I, 151, dozierten an der Hochschule: Anton Wohlfahrt (1. 11. 1791 bis 30. 9. 1797) zugleich Prof. des A. B.; Philipp Kirchhofer (1. 10. 1797 bis 30. 9. 1806) zugleich Prof. des A. B.; Kaspar Schabl (1. 11. 1806 bis 31. 8. 1815) zugleich Prof. des A. B.; Alois Fierlinger (1. 11. 1815 bis 27. 9. 1831); Dr. Severin Gregor (1. 10. 1831 bis 8. 5. 1842); Karl Aigner (1. 10. 1842 bis 31. 7. 1855); Dr. Anton Pilz (21. 9. 1855 bis 31. 7. 1865); Dr. Karl Werner (1. 10. 1865 bis 30. 9. 1870); Carl Nader (1. 10. 1870 bis 31. 8. 1883); Dr. Franz Nagl (1. 9. 1883 bis 30. 9. 1885); Johann Fahrngruber (1. 10. 1885 bis 13. 8. 1901); Dr. Friedrich Schmidt (1. 10. 1901 bis 30. 9. 1903); Dr. Karl Unger (1. 10. 1903 bis 21. 3. 1924); Dr. Stephan Matzinger (1. 4. 1924 bis 31. 5. 1942).